

Zürcher
Blas
musik
verband



www.zhbv.ch

Festreglement Tambouren

Gültig ab 30. Oktober 2010

***Zur Vernehmlassung an die Vereine
des Zürcher Blasmusikverbandes***

Ausgabe Juli 2010

Patronat  **Zürcher
Kantonalbank**

Festreglement für Tambouren

I. Allgemeine Hinweise

- Teilnahmeberechtigung 1.1 Zu den Wettspielen sind Tambourengruppen von Verbands- und Gastvereinen zugelassen.
- Jede Gruppe muss, exklusive Leiter, aus mindestens 5 Personen bestehen.
- Wettspielkategorien 1.2 Es werden 3 Kategorien angeboten:
- Kat. A:* Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen.
- Kat. B:* Mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit grosser Trommel.
- Kat. C:* Trommelkompositionen mit Rhythmus- und / oder Schlaginstrumenten.
- Sofern es der Wettspielplan zeitlich zulässt, steht es den Gruppen zu, in allen 3 Kategorien teilzunehmen. Es entscheidet die Musikkommission des ZBV.
- Vortragsstücke 1.3 Die frei wählbaren Kompositionen und Märsche müssen in schriftlicher Form vorliegen.
- Sie sind vollständig und in gebräuchlicher Aufführungsform zu spielen.
- Kompositionen, die nicht vom Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverband (STPV) klassiert sind, müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung dem Präsidenten der Musikkommission des ZBV zur Einsicht und Beurteilung zugestellt werden. Die Beurteilung wird durch die Musikkommission des ZBV vollzogen. Die Musikkommission des ZBV behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen.
- Experten 1.4 Die Vorträge der Kat. A, B und C werden durch drei Experten bewertet.
- Die Experten müssen im Besitz des Juryausweises des STPV sein.
- Die Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.
- Bewertung 1.5 Die Beurteilung der Vorträge wird anhand der Taxationstabelle des STPV vorgenommen.
- Um den unterschiedlichen Anforderungen der Märsche und

Kompositionen der Kat. A und B gerecht zu werden, wird bei ihrer Bewertung folgender Bonus vergeben:

Klasse 1: 1,0 Punkt
Klasse 2: 0,8 Punkte
Klasse 3: 0,6 Punkte
Klasse 4: 0,4 Punkte
Klasse 5: 0,2 Punkte
Klasse 6: 0,0 Punkte

- | | | |
|--------------------|-----|---|
| Teilnehmerzuschlag | 1.6 | Jede Gruppe in den verschiedenen Kategorien erhält 0,1 Punkt pro Teilnehmer.

Der maximale Beteiligungszuschlag beträgt 2,0 Punkte. |
| Rangliste | 1.7 | Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste geführt und publiziert. |
| Diplom | 1.8 | Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie. |

II. Wettspielprogramm

- | | | |
|------------------------------------|-----|---|
| Kategorie A | 2.1 | In dieser Kategorie werden Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen vorgetragen. |
| Wirbel | 2.2 | Ausführung gemäss Lehrmittel „Wirbel“ (STPV).
Technische Ausführung maximal 10 Punkte. |
| 5er-Ruf | 2.3 | Ausführung gemäss Lehrmittel „Wirbel“ (STPV).
Technische Ausführung maximal 10 Punkte. |
| Freigewählter Marsch | 2.4 | Sechs (6) Verse einer Marschkomposition aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren).

Die Vorträge werden wie folgt bewertet:

Technische Ausführung: maximal 20 Punkte
Rhythmik: maximal 10 Punkte
Dynamik: maximal 10 Punkte
Total maximal 40 Punkte |
| <i>Frei gewählte Kompositionen</i> | 2.5 | Märsche: Sechs (6) Verse einer Marschkomposition aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren).

Übrige Kompositionen: Kompositionen aus den Klassen 1-6 in gebräuchlicher Aufführungsform, Schweizer- und Franzosentagwacht gestattet (STPV-Verzeichnis Tambouren). |

Die Vorträge werden wie folgt bewertet:

Technische Ausführung: maximal 20 Punkte
Rhythmik: maximal 10 Punkte
Dynamik: maximal 10 Punkte
Total maximal 40 Punkte

Kategorie A: Gesamthaft maximal 100 Punkte

Kategorie B	2.6	In dieser Kategorie sind nur mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit zusätzlicher grosser Trommel gestattet (STPV-Verzeichnis).
Frei gewählter Vortrag	2.7	Ein frei gewählter Vortrag mit mind. 60 Takten (inkl. Wiederholung) wird wie folgt bewertet: Technische Ausführung: maximal 10 Punkte Rhythmik: maximal 10 Punkte Dynamik: maximal 10 Punkte Zusammenspiel: maximal 10 Punkte Kategorie B: Gesamthaft maximal 40 Punkte
Kategorie C	2.8	In dieser Kategorie sind nur Trommelkompositionen mit Rhythmus- und / oder Schlaginstrumenten gestattet, welche im Verzeichnis der Kompositionen des STPV eingetragen sind.
Frei gewählter Vortrag	2.9	Ein frei gewählter Vortrag mit mindestens 60 Takten (inkl. Wiederholungen) wird gemäss STPV wie folgt gewertet: Bewertung Tambouren maximal 10 Punkte <i>Technische Ausführung Trommel</i> Bewertung Perkussion und Kleinperkussion maximal 10 Punkte <i>Technische Ausführung und korrekte Handhabung</i> Rhythmus und Zusammenspiel maximal 10 Punkte <i>Rhythmus TPer, Zusammenspiel TPer</i> Dynamik und Ausgewogenheit maximal 10 Punkte <i>Dynamik TPer, ausgewogene Lautstärke aller Instrumente</i> Stimmung, Klang und Wahl der Instrumente maximal 10 Punkte <i>Stimmung der Instrumente, Klangfarben, Instrumentenwahl</i> Musikalische Umsetzung, visuelle Schlegel-Effekte, Gesamteindruck maximal 10 Punkte <i>Werktreue, Groove, Hör- und Sehgenuss, Synchronität, Gesamteindruck</i> Schwierigkeitsbonus maximal 1 Punkt erreichbare Punktzahl maximal 61 Punkte

Bewertungsblatt mit Kurzbericht	2.10	Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten den Jurysekretären abgegeben.
Rangliste	2.11	Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.
Diplom	2.12	Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.

III. Pflichten der am Fest teilnehmenden Gruppen

Die am Kantonalen Musikfest teilnehmenden Gruppen sind verpflichtet:

Notenmaterial	3.1	mit der definitiven Anmeldung dem Veranstalter drei Partituren entsprechend der Stufenwahl einzureichen. Kopien von im Handel noch erhältlichen Partituren und Direktionsstimmen sind nicht statthaft. Alle eingereichten Noten sind mit einer durchgehenden Taktnumerierung zu versehen.
Festkarte	3.2	für jeden Mitwirkenden (inklusive Fähnrich und Dirigent) eine Festkarte zu lösen.
Festreglement	3.3	sich den Anordnungen des Vorstandes ZBV, der Musikkommission und des OK zu fügen und die Vorschriften des Festreglementes und der Statuten ZBV zu beachten.
Abmeldung	3.4	bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhanden des Organisations einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Organisator in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgesetzt, darf jedoch den vom abmeldenden Verein geschuldeten Festkartenpreis nicht übersteigen. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.

IV. Schlussbestimmungen

- 4.1 Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten Artikel des Festreglementes für Kantonalmusikfeste vom 31. Oktober 2009.

Gültigkeit

- 4.2 ~~Dieses Reglement ist an der Konferenz der administrativen und musikalischen Vereinsleitungen vom 4. Juli 2009 in Winkel behandelt und von der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2010 in Wetzikon genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.~~

Zürcher Blasmusikverband
Namens der Delegiertenversammlung 2010

Die Präsidentin: *Paul Maag*
Die Sekretärin: *Esther Ráz*